

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/125

4. Juli 1973

Der erste Tag in Helsinki

Fünf Feststellungen zum Beginn der KSZE

Von Hans-Jürgen Wischniewski MdB

Vorsitzender des Ausschusses für Internationale
Beziehungen beim SPD-Parteivorstand

Seite 1 und 2 / 62 Zeilen

Der Unterricht wird lebensnäher

Neue Richtlinien und Lehrpläne für die
Grundschule

Von Jürgen Girgensohn MdL

Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Seite 3 und 4 / 62 Zeilen

Demokratie-Defizit noch nicht verringert

Das Europa-Parlament und seine Haushaltsrechte

Von Manfred Schmidt MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Europäi-
schen Parlaments

Seite 5 und 6 / 68 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Tausende tanzten das Vaterunser

Seite 7 und 8 / 53 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Hausallee 2-18
Postfach: 120 408
Pressesaal 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37 - 39
Telefax: 699 946 / 699 947/
699 948 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Der erste Tag in Helsinki

Fünf Feststellungen zum Beginn der KSZE

Von Hans-Jürgen Wischniewski MdB
Vorsitzender des Ausschusses für Inter-
nationale Beziehungen beim SPD-Parteivorstand

Nach siebenmonatiger intensiver Vorbereitung hat in Helsinki die "Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)" begonnen. In dieser ersten Phase werden die Außenminister die Tagesordnung, die Geschäftsordnung und die anderen Regularien für die gesamte Konferenz festlegen. Von besonderer Bedeutung sind aber die Grundsatzserklärungen der Außenminister über die grundsätzliche Haltung ihrer Regierungen zur KSZE. Der Verlauf des ersten Konferenz-Tages läßt einige wenige Feststellungen zu.

1/ Die im September in Genf beginnende zweite Konferenzphase im Rahmen der Kommissionen ist von entscheidender Bedeutung. Hier darf nicht unter Zeitdruck gearbeitet werden. Es geht nicht um ein schnelles Ergebnis, sondern um wirkliche Lösungen für mehr Sicherheit und eine Verbesserung der Zusammenarbeit im Interesse aller Menschen in Europa.

2/ Die dritte Konferenzphase wird bestimmt durch die Arbeitsergebnisse der Genfer Kommissionsverhandlungen. Eine gesamteuropäische Gipfelkonferenz ist dann gerechtfertigt, wenn nicht nur der augenblickliche Stand der europäischen Entspannungspolitik bestätigt wird, sondern wenn im Bezug auf die Beziehungen zwischen den Staaten in Europa auch in den Möglichkeiten der menschlichen Beziehungen eine nach vorne gerichtete wirkliche Wende in der leidvollen europäischen Geschichte eintritt. Dann könnte eine solche Konferenz für die Lösung der Probleme in anderen Regionen der Welt sogar beispielgebend sein.

3/ Schon der erste Tag hat bewiesen, daß es unter anderem um Themen geht, die auch bei den bilateralen Verhandlungen zwi-

schen den beiden deutschen Staaten ihr besonderes Gewicht haben. Schon deshalb sollte niemand in der Bundesrepublik versuchen, die Bedeutung der Konferenz abzuwerten. Auch härteste innenpolitische Auseinandersetzungen dürfen uns nicht davon abhalten, dieser Konferenz im Interesse aller Europäer, insbesondere aber auch aller Deutscher, einen vollen Erfolg zu wünschen.

4/ Wir wollen uns nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einmischen. Wir werden die Gesetze anderer Staaten achten. Wir erwarten von anderen das gleiche gegenüber unseren Gesetzen. Aber Gesetze in allen Staaten der Welt, gleich welcher politischer und gesellschaftlicher Ordnung diese Staaten auch sein mögen, die die menschlichen Kontakte verhindern oder behindern, sind nicht im Interesse der Menschen. Sie bedürfen der Änderung.

5/ Die erste Begegnung zwischen den Außenministern der beiden deutschen Staaten am Rande der KSZE ist zu begrüßen. Unterschiedliche Auffassungen der Regierungen der beiden Staaten dürfen die Konferenz nicht belasten. Das Verhältnis der beiden deutschen Delegationen in der Vorbereitungsphase war durch Sachlichkeit gekennzeichnet. Diese Sachlichkeit sollte alle drei Konferenzphasen und auch die zukünftigen Begegnungen von Delegationen der beiden deutschen Staaten bei internationalen Konferenzen bestimmen.

Die KSZE ist eine große Hoffnung für die Menschen in Europa. Der erste Tag der Konferenz hat berechtigte Hoffnungen bestätigt.

(-/4.7.1973/bgy/ja)

+ + +

Der Unterricht wird lebensnäher

Neue Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule

Von Jürgen Girgensohn MdL

Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Wenn in vier Wochen die i-Dötzchen in Nordrhein-Westfalen zum ersten Mal zur Schule gehen, wird vieles so sein, wie bei jedem Schuljahresbeginn: die bunten Schultüten, die Spannung und Erwartung des ersten Schultages, die Sorgen der Eltern um einen sicheren Schulweg für ihre Kinder. Einiges wird aber anders aussehen, so vor allem die Lehrpläne, nach denen Erstklässler in Nordrhein-Westfalen unterrichtet werden.

Dreierlei ist mir dabei wichtig. Der Unterricht der Grundschule wird erstens stärker fachlich orientiert, er wird zeitgemäßer und lebensnäher. In Sprache, Mathematik, Kunst, Religion, Musik und Sport gibt es eigene Lehrpläne. Im Sachunterricht werden festgelegte Themen aus Sozialkunde, Geologie, Physik, Chemie, Wetterkunde, Technik, Biologie, Sexualerziehung, Verbrauchernerziehung und Verkehrserziehung durchgenommen. Physik und Verbrauchernerziehung - kann man das Grundschulern zumuten? Natürlich ist nicht an einen abstrakten fachwissenschaftlichen Unterricht gedacht. Der Sachunterricht setzt bei den tagtäglichen Erfahrungen der Kinder an - sie beobachten etwa, wie Eis in einem warmen Zimmer schmilzt -, die dann im Unterricht problematisiert werden, um so zu ersten Einsichten zu führen. Verbrauchernerziehung in der ersten Klasse z.B. heißt, daß Kinder lernen, mit ihrem Taschengeld umzugehen, und daß ihnen zum ersten Mal Aufgabe und Arbeitsweise von Werbung bewußt wird.

Charakteristisch für die neuen Lehrpläne ist zweitens der Förderunterricht, für den drei Wochenstunden zur Verfügung stehen. Er soll Lernschwierigkeiten und Lücken, die sich im Klassenunterricht zeigen, beheben, aber auch das Lernangebot derjenigen Schüler erweitern, die in der Klasse nicht voll gefordert werden.

Die neuen Richtlinien sehen drittens vor, daß in Zukunft kein Kind mehr vom Schulbesuch zurückgestellt und daß jedes schul-

pflichtige Kind eingeschult wird. Einmal, weil sich Schulreife-
tests als nicht voll verlässlich erwiesen haben, zum anderen, weil
wir Kinder nicht an eine Lernumwelt zurückverweisen wollen, deren
Mängel mitverantwortlich sind für eine möglicherweise ungünstige
Schulreifebeurteilung dieser Kinder. Im Anfangsunterricht der
Grundschule wird sich dann zeigen, ob Kinder weiter die erste
Klasse besuchen können, oder ob der Besuch eines Schulkindergar-
tens sinnvoller ist.

Für Fachleute sind die Richtlinien nicht neu, denn wir erpro-
ben die Texte seit 1969 an ausgewählten Schulen und haben die Er-
fahrungen der Praxis bei der endgültigen Fassung berücksichtigt.
1973/74 beginnt die allgemeine Einführung, und zwar zunächst in
der ersten Klasse. Die Lehrer hatten also ausreichend Zeit, sich
mit den Anforderungen der neuen Lehrpläne vertraut zu machen. Das
ist wichtig, denn Lehrpläne verändern den Unterricht nur dann, wenn
sie von Lehrern verarbeitet und umgesetzt werden. Die vierjährige
Erprobung und schrittweise Einführung gibt auch den Schulträgern
Zeit, die Sachausstattung ihrer Schulen im Hinblick auf die neuen
Richtlinien stufenweise zu ergänzen. Als Leitlinie für diese In-
vestitionen haben wir Empfehlungen für die Ausstattung von Grund-
schulen veröffentlicht. Diese Empfehlungen nennen die Geräte, die
im gesamten Unterricht eingesetzt werden können, und führen die
für die einzelnen Lernbereiche notwendigen Lehrmittel auf.

Von der CDU werden die neuen Lehrpläne mit dem Argument kri-
tisiert, daß Richtlinien fehlende Lehrer und Klassenräume nicht
ersetzen könnten. Das ist so logisch wie es das Argument wäre, man
sollte die Ausbildung der Lehrer nicht verbessern, denn es herr-
sche Lehrermangel. Selbstverständlich können Lehrpläne fehlende
Lehrer nicht ersetzen, aber für den Unterricht sind nicht nur
quantitative Aspekte wichtig, sondern auch und gerade seine Qua-
lität. Diese Qualität zu verbessern ist Ziel der neuen Grund-
schullehrpläne in Nordrhein-Westfalen. (-/4.7.1973/bgy/ex)

+ + +

Demokratie-Defizit noch nicht verringert

Das Europa-Parlament und seine Haushaltsrechte

Von Manfred Schmidt MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments

Während der Deutsche Bundestag im Vollbesitz parlamentarischer Rechte den Haushalt 1973 diskutierte, hat die Brüsseler EG-Kommission Vorschläge über die Ausweitung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments vorgelegt. Dazu war sie verpflichtet, nachdem die Mitgliedstaaten durch Vertrag vom 22. April 1970 für die Zeit ab 1975 die Erhebung eigener Einnahmen durch ein Gemeinschaftsverfahren zugestanden hatten. Bei der Ratifizierungsdebatte zu diesem Vertrag, durch den die nationalen Parlamente auf ihre Haushaltsbefugnisse in diesem Bereich verzichten mußten, kam deutlich zum Ausdruck, daß die Parlamentarier dieses Recht nur an ein Europäisches Parlament und nicht an eine andere Institution abtreten wollten. In der Gemeinschaft ist es nämlich so, daß die eigentlichen parlamentarischen Befugnisse bisher nicht durch das Parlament, sondern durch den Ministerrat wahrgenommen werden. Dieses Gremium hat allerdings keinerlei parlamentarische Legitimation; es ist vielmehr ein bürokratisches Gremium, dem weisungsgebundene Mitglieder der nationalen Regierungen angehören.

Man wartete also gespannt auf die Vorschläge, die die Kommission dem Parlament und dem Rat unterbreiten würde. Dabei wurde man aber überwiegend enttäuscht.

Gut ist, daß in die Vorschläge die Forderung des Parlaments nach Schaffung eines unabhängigen europäischen Rechnungshofes aufgenommen wurde, der zusammen mit einem Rechnungsausschuß des Parlaments die bisher so gut wie unkontrollierten Ausgaben der Gemeinschaften prüfen soll. Um die Errichtung des Rechnungshofes zu beschleunigen, hat der Haushaltsausschuß des Parlaments bereits ein Hearing mit den Präsidenten der nationalen Rechnungshöfe durchgeführt. Zu begrüßen ist auch, daß das Entlastungsrecht, das bisher zwischen Rat und Parlament geteilt ist, künftig dem Parlament allein zustehen soll. Der Rat soll dann nur noch eine Empfehlung abgeben.

Abzulehnen bleibt dagegen, daß die Aufstellung des Haushaltsplans - trotz Ausweitung des Anhörungsverfahrens und der Einfüh-

rung von zwei Lesungen bei wichtigen Entscheidungen, durch die eine Einflußnahme des Parlaments verstärkt werden soll - letzten Endes eine Sache des Ministerrates bleibt. Allerdings sollen vom Parlament vorgenommene Änderungen nur mit qualifizierter Mehrheit des Rates abgeändert werden können. Schweigt der Rat, bleibt es bei der Entscheidung des Parlaments. Bei der Beschaffung eigener Mittel wird ein recht eigenartiger starrer fünfjähriger Prüfungsmechanismus vorgeschlagen, wobei Änderungen eine einstimmige Entscheidung des Rates und eine 3/5-Mehrheit des Parlaments zur Voraussetzung hätten.

Für die Aufnahme von Anleihen ist die gemeinsame Kompetenz von Parlament und Rat vorgesehen. Abschließend schlägt die Kommission vor, daß die Rechte des Parlaments, das nach Artikel 203 EWGV das letzte Wort über bestimmte eng umgrenzte Ausgaben hat, schrittweise die alleinige Zuständigkeit für alle Ausgaben erhält, die sich nicht automatisch aus früheren Entscheidungen mit langer Geltungsdauer ergeben.

Es ist nicht zu leugnen, daß in den Vorschlägen der Kommission quantitative Verbesserungen gegenüber der bisherigen Regelung liegen. Der qualitative Sprung zur vollen Haushaltsbefugnis ist aber auch bei den eigenen Einnahmen der EG ausgeblieben.

Da die Haushaltsbefugnis eines der zentralen Rechte eines Parlaments darstellt, ist die Ausgestaltung dieses Rechts ein guter Gradmesser für den demokratischen Entwicklungsstand. Mit den Vorschlägen der Kommission wird das starke demokratische Defizit der Gemeinschaft kaum wesentlich verringert. Es ist höchste Zeit, die Periode beinahe unumschränkter und unkontrollierter Herrschaft der europäischen Bürokraten zu beenden und auch in der EG Verhältnisse zu schaffen, wie sie für die innere Ordnung der Mitgliedstaaten, die zum Teil alte demokratische Traditionen haben, selbstverständlich sind. Mit welchem Recht eigentlich lehnt die Gemeinschaft die Mitgliedschaft von Staaten unter Hinweis auf deren undemokratische Verfassungsstruktur ab, solange das Europäische Parlament hauptsächlich zur Verdeckung undemokratischer Blößen in der Gemeinschaft dient?

(-/ 4.7.1973/bgy/ex)

+ + +

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Tausende tanzten das Vaterunser

Bericht von der "Liturgischen Nacht" beim Evangelischen Kirchentag 1973 in Düsseldorf. (Originaltext: Hans-Albrecht Pflästerer im "Evangelischer Pressedienst"/Mittelrhein-Saar vom 30. Juni 1973)

Die Hochzeit zu Kanaa ist nicht sehr gefragt. Die junge Dame zieht mit ihrem Schild, das zum Gespräch über offene Fragen der Bibel lädt, einsam ihre Runden. Gegen die Begeisterung, die eine glänzend aufgelegte Musiktruppe spontan weckt, richtet ihr Bemühen wenig aus. Musik liegt in der Luft, leichte eingängige, sensibilisierende Musik, Hits, fromme Ohrwürmer, verbindend, stimulierend. Immer wieder die gleichen Melodien: "Herr, erbarme dich", "Amen", "Er hält die ganze Welt in seiner Hand", die Texte zeitgemäß, also englisch. Dazu der schwere Duft aus tausend Farbtöpfen und der undefinierbare Klang von Kastagnetten und Trommeln, Flöten, Rasseln und Pfeifen, die fliegende Händler in Windeseile unter die Leute bringen. Es gibt Maskenspiele und Zeichentrickfilme, Bildtheater und Gesprächsgruppen. Es wird gebetet und getanzt, gesungen und geschwiegen.

Liturgische Nacht. Einmalig in der Geschichte des Kirchentages. Während eine Gruppe eine poppig bemalte Papierbahn einer olympischen Fahne gleich durch die Halle trägt, singen und tanzen Tausende das Vaterunser, tragen wieder andere eine verfremdete alttestamentliche Bundeslade durch die Reihen. Schüchternheit, Skepsis, vorsichtige Zurückhaltung verfliegen selbst bei den Älteren, je länger desto mehr: Bei diesem Happening aus Woodstock- und Jesus-People-Atmosphäre gibt es

kaum Zuschauer, fast nur Beteiligte. Viele sind happy, nicht wenige high. Die liturgische Nacht findet nicht allein in der Saale statt. Wer bei rasch steigenden Temperaturen die frische Brise sucht, kann draußen auf dem Rasen eine Spiritual-Gruppe umlagern oder sich um junge Indonesier und Vietnamesen sammeln, die im Gespräch ein Lied erarbeiten, das voller Sehnsucht und Hoffnung steckt: "O Vietnam, stehe auf und singe mit uns. Wir gehen vorwärts, den schönen Morgen zu empfangen."

Später dann, nach einer Prozession durch die Halle: Speise und Trank. Viel Brot und viel Wein. Gespräch. Dazu die biblische Lesung von der Speisung der Fünftausend. Keine Auslegung. Jeder macht daraus, was er will. Nach dem Tanz, dem Jubel, dem lauten, euphorischen Gesang, gelingt der schier unmögliche Versuch eines indischen Christen aus Bombay, zum Schweigen zurückzuführen. Stille wird. Soweit dies unter den eigenen Gesetzen einer nach viertausend zählenden Schar und einer offenen Halle möglich ist. Sanfte Flötentöne. Ein Hauch von Schlangenbeschwörung. Und wieder Jubel, frenetischer Beifall. Ausgelöst von einem einzigen Satz: "Wir freuen uns über Philip Potter." Der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen kommt unverhofft, setzt mit seinem im Calypso noch einmal gesungenen Vaterunser einen späten Höhepunkt. Dann ein letztesmal der Song, der diesen Abend wie ein Leitmotiv durchzieht: "Ein jeder braucht sein Brot und Wein, und Friede ohne Furcht soll sein. Pflugscharen schmelzt aus Gewehren und Kanonen, daß wir in Frieden beisammen wohnen."

Die Liturgische Nacht endet zwischen Bergen von Luftmatratzen; sechshundert geleerten Weinflaschen, Resten von Brot, viel bemaltem und unbemaltem Papier und bunten Fußspuren auf dem Hallenboden. Eine halbe Stunde später ist die Halle wieder blank. Allein die Erinnerung an einen wunderschönen, heiteren Abend bleibt. Wer wollte sagen, daß dies nicht auch Gottesdienst war?

(-/4.7.1973/bgy/ex)